

Gewicht. Er will ja kein Parlament, daß seine Funktionen ausüben, sondern eines, das sich selbst entmannen soll. Damit entfällt auch die Aussicht, daß man trotz der reaktionären Regierung und trotz einer in bezug auf die Juden böswilligen Mehrheit im Parlament die Möglichkeit haben wird, die Reichstagstribüne im Kampfe für das jüdische Recht zu benützen.

Man weiß nicht recht, ob eine neue Zeit angebrochen oder eine alte, längst verschwundene wiedergekehrt ist. Für die Juden ist unseres Erachtens eine Situation wieder hergestellt, die in gewisser Hinsicht der Periode vor der Emanzipation ähnlich sieht. Das Ergebnis der Emanzipationsbestrebungen war folgendes: Als Nichtangehörige des deutschen Volkes und als Nichtstaatsbürger begannen die Juden in Deutschland ihren Weg am Anfang der jüdischen Emanzipation. Heute sind sie in einem nur geringen Grade volkmäßig eingegliedert und, wie die Dinge liegen, nur halbe Staatsbürger. Vielleicht bietet die gegenwärtige Situation der jüdischen Gemeinschaft in Deutschland die Möglichkeit zu einem neuen Start. Auf dem Wege der Aufgabe der eigenen Art ist man nicht zur wahren Gleichberechtigung gelangt, und hat dabei sein Eigenleben verloren. Vielleicht sollte man sich jetzt auf jüdischer Seite bemühen, die eigene Lebensordnung wieder herzustellen und als Träger einer bestimmten Art den Kampf um die Eingliederung in den Staat zu führen.

Im alten zaristischen Rußland hatten viele Gesetze am Schlusse als Anhängsel die Bestimmung: „Juden ausgenommen“. Wir glauben nicht, daß man in Deutschland Ausnahmegesetze gegen die Juden schaffen wird. Aber man darf sich darüber nicht täuschen, daß unausgesprochen jedes Gesetz, das Rechte verleiht, zwischen den Zeilen die odiose zaristische Bestimmung und jedes Gesetz, das Pflichten auferlegt, die Absicht „besonders den Juden gegenüber“ tragen wird. An den Juden wird es liegen, sich mit allen Mitteln zur Wehr zu setzen. Sie können hierbei nicht nur auf die Hilfe eines großen Teiles des deutschen Volkes, sondern auf die Unterstützung der Judenheit in der ganzen Welt sowie auf die öffentliche Meinung der wahrhaft fortschrittlichen Kulturmenschen aller Länder rechnen. I. S.

Abschlußfeier der Werbeschau des jüdischen Handwerkervereins in Zellner's Restaurant

Die sehr zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste hatten ihr Kommen nicht zu bereuen, denn auch diesmal hatte die Fa. Wilhelm und Ludwig Zellner wieder bewiesen, daß sie ihren Gästen einen genussreichen Abend bereiten kann.

Herr Bohrer, der 1. Vorsitzende des Vereins, begrüßte die Anwesenden und dankt allen aufs herzlichste, welche sich am Gelingen des Werkes beteiligt hatten. In Anerkennung besonderer Verdienste um das jüdische Handwerk überreichte Herr Bohrer der Fa. Wilhelm und Ludwig Zellner eine goldene Medaille. Weiter soll allen an der Werbeschau beteiligten Handwerkern Urkunden ausgehändigt werden. Eine Tanzkapelle sorgte für fröhliche Stimmung und hielt die Besucher bis zur Polizeistunde zusammen. Die zur Verteilung gekommenen Ballons wurden in lebenswürdiger Weise von der Firma Strumpf-Matthes, Brühl 29, zur Verfügung gestellt.

In Ergänzung des letzten Berichtes Rundgang durch die Werbeschau mußten wir leider wegen Raummangel denselben etwas beschneiden, so daß die Aufführung einzelner Handwerker unterblieb. Wir setzen den Bericht fort. Weiter ist in erster Linie der einzig allein ausstellende Schuhmacher Barr zu erwähnen, welcher einen guten Maßschuh zur Schau stellte, außerdem Schuhe für kranke Füße. Im letzten Bericht wurde der Schneider Hacke erwähnt. Dies ist ein Druckfehler und war damit der bekannte Maßschneider S. Hacker, Weststr. 28, gemeint. Im Anschluß daran wollen wir Herrn und Frau Seidenweg gedenken, welche Herren- und Damenkleidung ausgestellt hatten und dieselben durch geschickten Aufbau ihre Geltung verschafften. Auch der Damenschneider H. Weitz wartete mit der gewohnten Wiener Eleganz auf und dürften seine Modelle speziell bei der Damenwelt ihre verdiente Anerkennung gefunden haben. Als einziger mit Buchstabenschilder war die seit ca. 25 Jahre am Platze befindliche Fa. L. Pomeranz vertreten. Die Maler Ch. Vogelhut und Schljom hatten es sich nicht nehmen lassen, ihr Handwerk

auf dieser Werbeschau zu propagieren. Foto-Mittelmann, Peterssteinweg 15, war mit guten Aufnahmen vertreten, verteilte Foto-Gutscheine und hat selbst auf der Ausstellung manche gutgelungene Aufnahme hergestellt. Die Buchbindereien Vogel & Rausch und I. Federmann hatten ihre Stände mit reichhaltigen Bucheinbänden und anderen einschlägigen Arbeiten ausgestattet und dürfte hier vielleicht ein Hinweis nötig sein, daß wir auch jüdische Buchbinder haben. Mechaniker Jakobowitsch hatte Schreib- und Rechenmaschinen aller Systeme ausgestellt. Mit sehr feinen Goldarbeiten wartete der Goldschmied Ch. Klotz auf. Infolge seines Alters verdienen seine Arbeiten besondere Anerkennung. Zum Schluß nennen wir noch die Rauchwarenveredlung W. Nussenow, Wilhelmstr. 1, welche das Färben von Fellen in allen Farben vornimmt, sowie den Kürschnermeister R. Danzig, welcher Inhaber mehrerer Goldmedaillen ist, die ihm auf Fachausstellungen verliehen worden sind.

Wir sind überzeugt, daß jeder Aussteller unter großen persönlichen Opfern zum Gelingen des Werkes beigetragen hat und hoffentlich die Früchte für seine Bemühungen erntet.

Wird Graf Helldorf Polizeipräsident von Berlin?

Die Frage ist anscheinend noch nicht entschieden, vorläufig waltet Dr. Melcher von der ersten Papenregierung noch seines Amtes. Es ist zu hoffen, daß Helldorf auch nicht berufen wird. Die deutschen Juden, die über alle politischen Parteien verteilt sind, können zu dem Umschwung seit dem 30. Januar keine gemeinsame Stellung nehmen. Eins aber ist klar: Die Berufung eines Mannes, der an den Unruhen an den hohen Feiertagen 1931 am Kurfürstendamm nicht unschuldig ist, würde von dem gesamten Berliner Judentum, das immerhin 200.000 Menschen zählt, und 5% der Berliner Bevölkerung bildet, als ganz besondere Herausforderung angesehen werden, der Verdacht würde sich aufdrängen, daß die Berufung eines solchen Mannes geradezu als Belohnung für ausgesprochen antipolizeiliches Verhalten gedacht sei. Bei aller Vorsicht, die heute für die jüdische Presse gelten muß, sollen unsere jüdischen Besorgnisse nicht verschwiegen werden, und von vornherein gegen Pläne protestiert werden, die jüdische Sicherheit und Ehre bedrohen.

Radiokette „Emes“

Die wahre Gesundheitsantenne hilft lt. ärztl. Gutachten b. v. Krankheiten, z. B. Ischias, Rheuma, Kopfschmerzen und vielen anderen Krankheiten.

Zu haben in allen besseren Geschäften.

Vorsicht vor Nachahmungen (falsche Heilketten).

Näh. d. Gen.-Vertr. K. W. Klepzig, Nordstr. 19, Tel. 27 799

Vertreter gesucht.

Die Sozial- und Wirtschaftsethik des Alten Testaments

von Hans Goslar

Auch wir Heutigen können manches, ja sogar erstaunlich viel an großen Gesichtspunkten und Leitsätzen zu Nutz und Frommen unserer Zeit aus dem Sozial- und Wirtschaftssystem des Alten Testaments lernen. Das Wirtschafts- und Sozialsystem ist, entsprechend dem Zweck der Erziehung einheitlicher Menschen, die sich zu einem harmonischen Volk zusammenfügen sollen, ein geschlossenes Ganzes. Ziel und Zweck des Systems ist vor allem der lebende Mensch, ist die Schaffung von Zuständen, die ihm ein arbeitsames, aber gerade darum freies und glückliches Leben ermöglichen sollen. Dieser Zustand kann nur erreicht werden, wenn das Volk nicht gespalten und zerrissen wird durch den unheilbaren Gegensatz zwischen Besitzenden und Besitzlosen. Den zwölf Stämmen wird je ein Bodenanteil im Lande angewiesen. Als Sicherungsmaßnahme dagegen, daß manche Familien für immer ihres Bodens verlustig gehen und als besitzlose Proletarier in die Stadt und ins Elend abgedrängt werden, wird gesetzlich bestimmt: der Boden kann überhaupt nicht auf immer verkauft werden. Rechtlich möglich ist nur die Abtretung des Bodens in Gestalt des Verkaufs der Ernten bis zum „Jubeljahr“. Aber auch bis zum „Jubeljahr“ kann der Besitzer jederzeit, sobald er wieder in bessere Verhältnisse gekommen ist, den Besitz wieder erwerben. Für den neuen Besitzer besteht gesetzlicher Zwang zur Wiederherausgabe. Ebenso kann ein Verwandter des Besitzers als „Goel“ (Erlöser) jederzeit den Boden für den Verarmten zurückerwerben. Auch im schlimmsten Falle kann eine Familie niemals länger als auf eine Generation vom Bodenbesitz abgedrängt werden. Der Boden ist ein Lehen Gottes an die Menschheit, die Urproduktion durch die Bodenbearbeitung die gesunde und unersetzliche Grundlage jedes menschlichen Gemeinwesens. Daher darf der Boden niemals

Spekulationsobjekt werden. Die Bestrebungen der Bodenreform von heute knüpfen ausdrücklich an diese dreieinhalbtausend Jahre alten vorbildlichen mosaischen Bestimmungen an. — Über dieses großartige Dokument einer restlosen Volkssolidarität ohne jede hemmende Einschränkung als eine immer wiederkehrende Anerkennung des göttlichen Lebenscharakters und infolgedessen des Allgemeingutes des ertretenden Nährbodens wächst aber dieser Akt des Sabbath-Jahres noch hinauf in das ganz allgemein Menschliche. Denn es folgt die weitere Bestimmung, daß das alles keineswegs etwa nur für den Volksgenossen Geltung haben solle, vielmehr hat jeder Fremde sich im Lande aufhält, gleichgültig, welcher Zunge und Nationalität, das gleiche Recht, in jeden Weinberg und auf jeden Acker zu gehen, sich das zu holen, was er als Tagesbedarf verzehren will. Hier wie bei vielen anderen entsprechenden Gelegenheiten die feierliche Feststellung des gleichen Rechtes für Einheimische und Fremde, das Verpönen einen Druckes oder auch nur einer Benachteiligung des Ausländers. Und endlich kommt der Gottescharakter des Nahrung spendenden Bodens auch noch darin zum Ausdruck, daß die übrigen Gottesgeschöpfe, die Tiere, ebenfalls nicht behindert werden dürfen, wenn sie, vom Hunger getrieben, in die während des Sabbath-Jahres völlig ungeschützt und unbewacht liegenden Felder und Anpflanzungen hineinkommen, um zu fressen.

Auch die Institution der „Peah“, d. h. der Ecke des Feldes, die nicht abgeerntet werden darf, ist aus gleichem Geiste geboren. Jeder Landmann muß eine Ecke seines Feldes bei der Ernte übergehen und die Früchte stehen lassen; sie gehört den Armen, die einen festen Rechtsanspruch darauf haben. Der Feldbesitzer darf nicht einmal bestimmen, welcher Arme oder welche Kategorie

von Armen den Anspruch geltend machen will. Immer wieder wird betont, daß es sich um kein Almosengeben des Landmanns handelt, sondern um einen festen Rechtsanspruch, den jeder Arme an den Besitzer des von Gott gegebenen Bodens hat. Denselben Geist entspringt die weitere Bestimmung, daß der Ernte auf dem Acker, im Weinberge, auf den Olivenbäumen und überall sonst keine Nachlese folgen darf. Was übersehen und liegen oder hängen gelassen worden ist, gehört ebenfalls den Armen, die dann ungehindert alles auf sammeln dürfen. Denselben Rechtsanspruch hatte auch der Fremde, also der Asylrecht genießende Ausländer. Diese Bestimmungen fügen sich sinngemäß in das gesamte Fremdenrecht ein, das von dem Grundsatz absolut gleicher Rechte für Einheimische und Fremde ausgeht. Die volle Bedeutung eines solchen, auf gänzliche Gleichstellung, nicht nur auf widerwärtige Duldung aufgebauten Fremdenrechts wird uns erst klar, wenn wir bedenken, daß die biblische Gesetzgebung des Sinai etwa um 1500 vor Christi Geburt liegt, zu einer Zeit, als noch in den damaligen anderen Kulturstaaten der Fremde zumeist als Barbar und als völlig rechtlos galt.

Die Institution des „Maasser“, d. h. der jährlichen Zehntabgabe von allem Geernteten, eine Abgabe, die jedes dritte Jahr ausschließlich den Armen gegeben werden muß, in andern Jahren wieder mehr religiös-kulturellen Zwecken zugute kommt. Immer ist die Lehrtendenz: Besitz verpflichtet.

Das jüdische Gesetz verpönt den Zinsbegriff. Ein Gelddarlehn wird ausschließlich als brüderliche Hilfe aufgefaßt. Mit allen Mitteln soll jede Demütigung oder Beschämung des Schuldners ausgeschaltet werden. Der Gläubiger soll, wenn er den Schuldner von weitem des Weges kommen sieht, ihm ungesehen ausweichen. Denn es besteht die Gefahr, daß der Schuldner, wenn er dem Gläubiger begegnet, ihn im Gefühl der Verpflichtung zuerst und vielleicht untertänig grüßt. In dem Zinsverbot kommt sichtbar die Tendenz der Entkapitalisierung des Geldes zum